

Protokoll 196. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. März 2018, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/102](#) * Weisung vom 14.03.2018: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern,
Kreis 11
3. [2018/103](#) * Weisung vom 14.03.2018: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2017
4. [2018/110](#) * Postulat von Renate Fischer (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) VHB
E vom 14.03.2018:
Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amtes für Städte-
bau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit
5. [2018/111](#) * Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Michail Schiow (AL) VSI
E und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:
Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne
Kostenfolge für die Stadt
6. [2017/235](#) Weisung vom 12.07.2017: VTE
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilli-
gen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass
7. [2017/314](#) Weisung vom 13.09.2017: VTE
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der
SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit
8. [2017/468](#) Weisung vom 22.12.2017: VTE
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO,
«Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit

- | | | | |
|-----|----------------------------|---|-----|
| 13. | 2016/331 | Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:
Finanzsituation des Stadtspitals Triemli, Hintergründe zu den Anlagennutzungskosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategische Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur | VGU |
| 14. | 2017/265 A | Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 23.08.2017:
Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 3893. 2018/102**
Weisung vom 14.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. März 2018
- 3894. 2018/103**
Weisung vom 14.03.2018:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. März 2018
- 3895. 2018/110**
Postulat von Renate Fischer (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 14.03.2018:
Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3896. 2018/111

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Michail Schiwow (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:

Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3897. 2017/235

Weisung vom 12.07.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3795 vom 28. Februar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP)
Enthaltung:	Mario Mariani (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung) gemäss Beilage erlassen.

Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung)

vom 28. März 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2017²,
beschliesst:

Gegenstand und Geltungsbereich	<p>Art. 1¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften, die mit Strassenlärm über dem Immissionsgrenzwert belastet sind.</p> <p>² Der Einbau von Schallschutzfenstern, den das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, wird durch diese Verordnung nicht geregelt.</p>
Voraussetzungen für Beiträge an Schallschutzfenster	<p>Art. 2¹ Eigentümerinnen und Eigentümern, die an ihrer Liegenschaft Schallschutzfenster eingebaut haben, steht ein einmaliger Beitrag zu, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Liegenschaft wurde vor dem 1. Januar 1985 (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [USG]³) rechtskräftig bewilligt oder vor dem 1. Januar 1985 letztmals neubauähnlich umgebaut oder umgenutzt. Der Einbau der Schallschutzfenster erfolgte nach dem 1. September 2009. Die Schallschutzfenster wurden in einem lärmempfindlichen Raum gemäss Art. 2 Abs. 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV)⁴ eingebaut. Die Schallschutzfenster erfüllen die Anforderungen des Anhangs 1 der LSV (Anforderungen an die Schalldämmung von Fenstern). Für die betroffene Liegenschaft wurden rechtskräftig Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt. <p>² Bei zureichenden Gründen können die Beiträge in Abweichung von Abs. 1 lit. e bereits nach der öffentlichen Auflage der Sanierungserleichterung gewährt werden.</p>
Geltendmachung des Anspruchs	<p>Art. 3¹ Beitragsgesuche sind innert 60 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen.</p> <p>² Die Gesuchstellenden weisen in geeigneter Weise nach, dass die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind.</p>

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 575 vom 12. Juli 2017.

³ vom 7. Oktober 1983, SR 814.01.

⁴ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

³ Der Einbau von Schallschutzfenstern gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.

⁴ Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.

⁵ Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.

Höhe und Ausrichtung der Beiträge

Art. 4 ¹ Die Höhe der Beiträge hängt von der Höhe der Lärmbelastung, gerundet auf ganze dB(A)-Werte, ab. Sie beträgt:

- a. bei Belastungen, die 5 dB(A) oder weniger unter dem Alarmwert liegen, Fr. 350.– pro Fenster;
- b. bei Belastungen, die mehr als 5 dB(A) unter dem Alarmwert, jedoch über dem Immissionsgrenzwert liegen, Fr. 100.– pro Fenster.

² Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt:

- a. den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt;
- b. den Gesuchstellenden gemäss Art. 3 Abs. 4 einen Beitrag von Fr. 250.– pro Fenster aus.

³ Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

⁴ Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Vollzug

Art. 5 Für den Vollzug der Verordnung ist das Tiefbauamt zuständig.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

² Die Verordnung gilt, solange Bundes- und Kantonsbeiträge der laufenden Programmvereinbarungsperiode ausgerichtet werden. Der Stadtrat hebt die Verordnung nach Ablauf dieser Periode auf.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juni 2018)

3898. 2017/314

Weisung vom 13.09.2017:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 6 811 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brü-

ckenverbreiterung Fr. 3 880 000.–.

- b) Für den neuen Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. 1 481 000.–.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. 1 450 000.–.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. ~~6 811 000.–~~ 9 450 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfeile im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfeiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle, der beidseitig durchgehend 28 cm hohe Haltekanten, sowie der stadtauswärts durchgehende Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. ~~3 880 000.–~~ 4 700 000.–.
- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. ~~1 481 000.–~~ 3 000 000.–.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. ~~1 450 000.–~~ 1 750 000.–.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. ~~6 811 000.–~~ 6 440 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfeiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in mit der Raumaufteilung in ein durchgehendes Trottoir, einen durchgehenden Veloweg und eine Kap-Haltestelle zwischen Veloweg und kombinierter öV- und MIV-Spur und durchgehend 28 cm hohen Haltekanten eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. ~~3 880 000.–~~ 2 500 000.–.
- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. ~~1 481 000.–~~ 3 000 000.–.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. ~~1 450 000.–~~ 940 000.–.

[...]

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	99 Stimmen
Antrag Minderheit	23 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 98 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 9 450 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle, der beidseitig durchgehend 28 cm hohe Haltekanten, sowie der stadtauswärts durchgehende Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. 4 700 000.–.
- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. 3 000 000. –.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. 1 750 000.–.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juni 2018)

3899. 2017/468**Weisung vom 22.12.2017:****Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei»,
Antrag auf Ungültigerklärung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ungültig erklärt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ~~ungültig~~ gültig erklärt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für gültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3900. 2016/331

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:

Finanzsituation des Stadtspitals Triemli, Hintergründe zu den Anlagenutzkosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategische Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 206 vom 22. März 2017).

Elisabeth Schoch (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3901. 2017/265

Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 23.08.2017:

Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Rolf Müller (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3155/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 27 gegen 95 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3902. 2018/123

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018: Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei Temporeduktionen mit Begründung der Lärmschutzmassnahmen auf kommunalen und überkommunalen Strassenabschnitten physische Lärmmessungen, vor und nach Inkraftsetzung der Massnahme während des Tages und in der Nacht, durch eine unabhängige Stelle vornehmen zu lassen. Dort, wo keine signifikanten Verbesserungen erreicht werden konnten, sollen die Temporeduktionen umgehend rückgängig gemacht werden. Ebenfalls wird der Stadtrat dazu aufgefordert, die erhobenen Messdaten in einem jährlichen Bericht aufzuzeigen. In diesem Bericht soll auch ersichtlich sein, bei welchen Strassenabschnitten die Temporeduktionen eine Lärmverbesserung erzielten und welche auf den ursprünglichen Zustand hergestellt wurden.

Begründung:

Der Stadtrat nimmt auf kommunalen und überkommunalen Strassen systematisch Temporeduktionen vor. Dies mit der Begründung des Lärmschutzes und gestützt auf theoretische Lärmberechnungen. Diese Geschwindigkeitslimiten zeigen aber wenig Wirkung, wie inzwischen ein namhaftes Printmedium erkannte. In diversen Anfragen konnte der Stadtrat bis dato nicht schlüssig darlegen, dass diese Temporeduktionen den gewünschten Erfolg bringen. Dies unter anderem auch, weil physische Lärmmessungen vor Ort in den wenigsten Fällen vorgenommen werden. Zudem werden sämtliche andere Lärmquellen (Flugverkehr, Schienenverkehr u.v.m) nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Dies, obwohl zum Beispiel in der Lärmschutzverordnung in Anhang 3 Ziff. 1 «Der Lärm, den Bahnen auf Strassen erzeugen, ist dem Strassenverkehrslärm gleichgestellt.» explizit erwähnt ist.

Es macht folglich keinen Sinn, die Geschwindigkeit vom motorisiertem Individual- und Öffentlichkeitsverkehr zu reduzieren, während bei allen anderen Lärmquellen keine Massnahmen vorgenommen werden.

Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, bei sämtlichen Temporeduktionen, welche mit dem Lärmschutz begründet werden, physikalisch aufzuzeigen, dass mit dieser Massnahme der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Wenn der Erfolg ausbleibt, muss der ursprüngliche Zustand, das heisst das Temporegime, wiederhergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3903. 2018/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018: Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels durch die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich in ihrer Immobilienstrategie den wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Artikel 2^{quater}) beachtet.

Begründung:

32 Kirchgemeinden werden sich am 1. Januar 2019 zur reformierten Kirchgemeinde Zürich zusammenschliessen. Die Immobilien der einzelnen Kirchgemeinden werden ins Eigentum der reformierten Kirchge-

meinde Zürich übergehen. Neben Kirchen und Kirchgemeindehäusern werden zum Immobilienportfolio der Kirchgemeinde Zürich auch zahlreiche Liegenschaften mit Mietwohnungen gehören. Die Zentralkirchenpflege hat im März 2016 das Leitbild Immobilien der reformierten Kirche Zürich gutgeheissen. Darin ist die Immobilienstrategie festgelegt, die folgendes Zitat treffend zusammenfasst: „Wir orientieren uns grundsätzlich am System der Marktmiete“. In diesem Leitbild ist keine Rede von preisgünstigen Wohnungen, wie sie in Art. 2^{quater} der Gemeindeordnung gefordert werden. Im Gegenteil: Die Immobilienstrategie der reformierten Kirche Zürich ist auf Marktmiete und Gewinnmaximierung ausgerichtet. Damit torpediert die Kirchgemeinde die Bemühungen der Stadt Zürich, das in Art. 2^{quater}, Absatz 4 festgehaltene Ziel zu erreichen, nämlich den Anteil der Wohnungen, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, auf 1/3 zu erhöhen.

Der Stadtrat soll daher seinen Einfluss geltend machen und darauf hinwirken, dass die reformierte Kirchgemeinde Zürich ihr Leitbild Immobilien baldmöglichst in diesem Sinne anpasst und damit ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Mindestens 1/3 der Anlage-Immobilien, die im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde sein werden, sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3904. 2018/125

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 28.03.2018: Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betreibungsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung

Von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) ist am 28. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betreibungs-Ämter Daten untereinander austauschen können.

Insbesondere soll ein Betreibungsregisterauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten.

Begründung:

Aktuell werden die Stadtammann- und Betreibungs-Ämter der Stadt Zürich gemäss Wohnkreisen (insgesamt 12) dezentral geführt. Betreibungsregisterauszüge werden demnach nur aufgrund der aktuellen Wohnadresse im Kreis erstellt. Bei Umzügen innerhalb der Stadt werden allfällige Einträge im Betreibungsregister nicht automatisch von früheren Wohnadressen gesammelt; es müssen Auszüge von sämtlichen Kreisen einzeln angefordert werden.

Der heutige Zustand ist stossend, da ein Registerauszug der Stadt Zürich suggeriert, dass allfällige Betreibungen der ganzen Stadt in einen solchen Auszug einfliessen würden. Will jemand diese gesammelten Informationen erhalten, muss der sämtliche Betreibungs-Ämter einzeln anschreiben.

Mit dem vorgeschlagenen Datenaustausch könnte dies wirkungsvoll vereinfacht und für den Bürger nachhaltig verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3905. 2018/126

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Mögliche Interessenskonflikte zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabteilungen der Stadt, Vereinbarkeit der Entsendung von Mitgliedern des Stadtrats und städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit der Public Corporate Governance der Stadt und Möglichkeiten zur Sicherstellung der städtischen Interessen

Von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gibt es in verschiedenen Bereichen mehrere städtische Akteure, die in ähnlichen Geschäftszweigen tätig sind, z. B. städtische Dienstabteilungen und Aktiengesellschaften im Besitz der Stadt. Der Gemeinderat hat denn auch schon öfters darauf aufmerksam gemacht, dass es zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabteilungen der Stadt zu Interessenskonflikten kommen kann. Insbesondere bei der Steuerung der Beteiligungen, der Aufsicht und der Oberaufsicht sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund haben SP, FDP, Grüne, CVP und GLP im März 2017 ein Postulat zum Thema «Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance» eingereicht, das im September an den Stadtrat überwiesen wurde (2017/51). Die Antwort des Stadtrats ist noch ausstehend.

Ein typisches Beispiel für diese unbefriedigende Situation findet sich im Energiebereich, wo ewz, ERZ und die Energie 360° AG zum Teil identische Dienstleistungen anbieten und erbringen. So geht z. B. die Nachfrage nach fossilen Energieträgern – dem Hauptgeschäft der Energie 360°AG – kontinuierlich zurück; die neuen Geschäftsfelder, in die Energie 360° investiert, sind teilweise die gleichen, in der bereits das ewz tätig ist (Bsp. Energiedienstleistungen).

Im Zusammenhang mit der Vorlage zur Ausgliederung des ewz haben verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Gesamtsicht und damit ein koordiniertes Vorgehen der städtischen Energieproduzenten vermissen. In der Roadmap Koordination Energie (STRB 2016/383) hat der Stadtrat zwar die Koordination und die Regeln der Zusammenarbeit zwischen den beiden städtischen Unternehmen ewz und der Energie 360° AG festgelegt, die sich in Teilbereichen konkurrenzieren, doch zeigt die Praxis, dass damit längst nicht alle Probleme gelöst sind. Insbesondere im Energiebereich kommt es immer wieder zu heiklen Konstellationen bezüglich Interessenskonflikte.

Ein weiteres problematisches Thema besteht darin, dass verschiedentlich Stadträtinnen und Stadträte sowie städtische Angestellte in Verwaltungsräten von städtischen Gesellschaften Einsitz nehmen. Auch dies kann zu Interessenskonflikten führen. Die Entsendung von Personen in die Aufsichtsorgane von Drittinstitutionen war denn auch der Auslöser für die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird allgemein sichergestellt, dass die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften keine Entscheide treffen, die der Stadt Zürich potentiell schaden?
2. Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Stadtratsbeschluss 155 vom 28. Februar 2018, gemäss dem der städtische Energiebeauftragte an der Generalversammlung der Energie 360° AG vom 26. März 2018 als besonders geeigneter Dritter als neues Verwaltungsratsmitglied von Energie 360° vorgeschlagen werden soll (Art. 4 VVD). Die Wahl ist unterzogen erfolgt. Noch bis Ende März ist der Energiebeauftragte bei der Stadt Zürich angestellt, ab April 2018 wird er als strategischer Energieberater tätig sein. Der städtische Energiebeauftragte verfügt über ein grosses Detailwissen in Bezug auf andere städtische Energieproduzenten und ist als engagierter, versierter und loyaler Energiefachmann bekannt. Nun bringt er dieses Wissen in den Verwaltungsrat der Energie 360° AG ein, wo er künftig die Interessen der Energie 360° AG vertreten müssen. Wie wird sichergestellt, dass er als Verwaltungsrat der Energie 360° AG nur Entscheide mittragen oder aufgrund seines Wissens verantworten wird, die den Interessen der anderen städtischen Energieunternehmen nicht entgegenstehen oder schaden? Wie wird sichergestellt, dass sich mit der neuen Konstellation die Konkurrenz zwischen ewz und der Energie 360° AG sich nicht weiter verschärft?
3. Wie ist die Entsendung von Stadträtinnen und Stadträten und anderen städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit der Public Corporate Governance der Stadt Zürich vereinbar? Insbesondere, wenn nach der Aufnahme der Tätigkeit im Verwaltungsrat zusätzlich eine (freiberufliche) Tätigkeit für die Stadtverwaltung vorgesehen ist?
4. In Artikel 7 Absatz 2 VVD ist festgehalten, dass der Stadtrat den Gemeinderat über die von ihm bestimmten Vertretungen in geeigneter Form informiert. Was erachtet der Stadtrat als geeignete Form?

Welche Form erachtet er speziell in Bezug auf das obige Beispiel als geeignet?

5. Werden beim Auswahlverfahren der zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder die betroffenen innerstädtischen Stellen und Dienstabteilungen jeweils vorab zu einer Stellungnahme eingeladen (z. B. EWZ in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder der Energie 360° AG)?
6. Wird bei solchen Konstellationen mit den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils eine Vereinbarung getroffen, z. B. bezüglich Konkurrenzverbot, Treuepflicht oder Sorgfaltspflicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3906. 2018/127

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Revitalisierung der Fliessgewässer in der Stadt, gesetzliche Grundlage, Umsetzungsplan, vorhandene Ressourcen und mögliche Engpässe sowie Finanzierungsplan und Aufteilung der Kosten

Von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Artikel 28 des Gewässerschutzgesetzes von 2011 (GschG, [SR 814.20](#)) sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben. Sie planen die Revitalisierungen und legen den Zeitplan dafür fest. Sie sorgen dafür, dass diese Planung bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Gemäss den Artikeln Art. 36a–38a Artikel GschG und Artikel 105 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Zürich ([LS 101](#)) kann der Kanton den Unterhalt der Gewässer an die Gemeinden delegieren. Mit Beschluss vom 7. August 1953 hat der Kanton Zürich den Betrieb, den Unterhalt und die Erweiterung der Bäche an die Stadt Zürich delegiert, mit Ausnahme der Limmat, Sihl und der Glatt (kantonale Gewässer). Zürich hat somit die Möglichkeit und die Pflicht, die Siedlungsentwässerung und die Revitalisierung der Gewässer auf ihrem Gebiet selber zu regeln. In der Stadt Zürich ist dafür das TED (Entsorgung und Recycling, ERZ) zuständig, die Koordination mit den anderen städtischen Akteuren ist beim GUD (Umwelt und Gesundheitsschutz GSZ, [Masterplan Umwelt](#)).

Auch die Stadt Zürich muss das Gewässerschutzgesetz also umsetzen. Ein Blick auf die GIS-Karte ([gis.zh.ch](#), ÖREB-Kataster, Layer «Revitalisierungsplanung») ergibt, dass das Netz der öffentlichen Gewässer, das auf städtischem Boden noch revitalisiert werden muss, gross ist. Im [technischen Bericht](#) des AWEL ist jedes einzelne öffentliche Gewässer beschrieben und wird für jedes Gewässer ein Terminvorschlag für die Revitalisierung gemacht. Hierzu ist anzumerken, dass in der Stadt die Gewässerrevitalisierung nicht nur ein Naturschutzthema ist, sondern dass es mit dem Verdichtungsauftrag aus der Richtplanung immer wichtiger wird, für die Bevölkerung, welche die Vorgärten, grünen Restparzellen und einen Teil der Aussicht verliert, Zugang zu Naherholungsgebieten zu verschaffen. See- und Bachufer gehören zu den attraktivsten solchen Gebieten.

Laut der [Broschüre «Bäche» von EZR](#) von 2007 und dem [Grünbuch der Stadt Zürich](#) von 2006 hatte die Stadt Zürich vor gut zehn Jahren rund 50 Projekte zur Offenlegung oder Renaturierung realisiert und dabei circa 16 Kilometer Fliessgewässer wieder freigelegt. Dieses Vorgehen hat bei Fachleuten im In- und Ausland grosses Interesse geweckt und dient vielen Städten und Gemeinden als Vorbild. 2007 verliefen auf Stadtgebiet wieder Bäche von insgesamt 108 Kilometer Länge, davon 64 Kilometer im Wald und 44 Kilometer im Siedlungsgebiet. Von diesen 44 Kilometern verliefen 34 Kilometer in offener Bachführung und 10 Kilometer eingedeckt und deshalb nicht sichtbar. Nach Aussagen ERZ ist man mit der Gewässerrevitalisierung in Zürich auch heute im Zeitplan. Das ist erfreulich.

Dennoch stellen sich gewissen Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Laut ERZ ist in der gültigen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (Kanalisationsverordnung) vom 26. August 1998 kein Bachunterhalt definiert. Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen (Kantons- und Gemeindeebene) setzt die Stadt die Revitalisierung der Fliessgewässer um?
2. Gibt es einen Zeit-/Umsetzungsplan für die Revitalisierung der verschiedenen Gewässer auf städtischem Gebiet? Falls ja, ist dieser öffentlich einsehbar? Welche kommunalen Gewässer müssen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben noch revitalisiert werden?
3. Verfügt die Stadt über genügend Ressourcen (Geld, Personal usw.), um die Revitalisierungen gemäss Plan umsetzen zu können? Falls nein, wo sind die Engpässe?
4. Gibt es andere involvierte Player, die den Prozess verlangsamen? Falls ja, weshalb?

5. Gibt es seitens ERZ einen entsprechenden Finanzierungsplan? Falls ja, ist dieser öffentlich einsehbar?
6. Wie werden die Kosten für die Revitalisierung der Gewässer auf städtischem Grund aufgeteilt (Bund, Kanton, Stadt)? Wie werden die Revitalisierungen finanziert (gebundene Ausgaben, Subventionen usw.)?

Mitteilung an den Stadtrat

3907. 2018/128

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Senóran (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 28.03.2018:

Entwicklung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte in der Stadt, Bedingungen und rechtliche Grundlagen für die heutigen Bezüge und Möglichkeiten für eine bessere Transparenz im Rahmen der anstehenden Anpassung der geltenden Praxis

Von Maria del Carmen Senóran (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wiederholt waren in den letzten Wochen Honorare der Ärzteschaft kritisch in der Presse diskutiert worden. Von Millionensalären bei Chefärzten/Chefärztinnen und fürstlicher Entlohnung von leitenden Ärzten/Ärztinnen war die Rede. Die Stadt Zürich setzt sich intensiv für Gleichstellung und Nachhaltigkeit ein und es ist unvorstellbar, dass solche Lohnexzesse in der Stadt Zürich möglich sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ärztinnen/Ärzte arbeiten für die Stadt Zürich? Wie viele davon sind honorarberechtigt?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Ärztehonoraren, welche an Angestellte der Stadt Zürich 2017 ausbezahlt wurden? Wie gestaltete sich dabei die Bandbreite bei Chefärztinnen/-ärzten, bei leitenden Ärztinnen/Ärzten oder bei Oberärztinnen/-ärzten? Bitte jeweils um Angabe der minimalen und maximalen Zahlung sowie die Anzahl berechtigter Personen.
3. Wie war die Entwicklung der gesamthaft ausbezahlten Arzthonoraren in den letzten fünf Jahren?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass Chefärztinnen/-ärzte einen Grossteil der Honorare sich selbst auszahlen dürfen? Gibt es dabei absolut oder prozentual eine Obergrenze bei den Honoraren? Gibt es Incentives?
5. Gibt es Bedingungen, welche an die Auszahlung von Honoraren an Chefärztinnen/-ärzte geknüpft sind? Zum Beispiel betriebswirtschaftliche Ziele oder Qualitätsziele? Oder ist es so, dass Honorare unabhängig von der individuellen Leistung ausbezahlt werden?
6. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärzteschaft sind Frauen? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Frau? Wie viel pro Mann? Bitte um Aufschlüsselung der unter Punkt 2 genannten Zahlen nach Geschlecht. Falls es Unterschiede gibt, wie erklären sich diese?
7. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärztinnen/Ärzte besitzen nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Schweizer Ärztin/Arzt und pro Ärztin/Arzt mit ausländischer Staatsbürgerschaft? Falls es Unterschiede gibt, wie erklärt sich dies?
8. Das Reglement für die Honorarauszahlung der Ärztinnen/Ärzte in den städtischen Pflegezentren und im städtischen Gesundheitsdienst ist im Internet öffentlich zugänglich. Dort ist der maximale Bezug pro Jahr und Ärztin/Arzt auf 40'000 Franken limitiert. Ist dies bei den Stadtspitälern ebenfalls so? Wenn nein, wieso die Ungleichbehandlung? Wieso bestehen verschiedene Reglemente? Wieso ist das Reglement der Stadtspitäler nicht öffentlich zugänglich? Falls das Reglement doch öffentlich zugänglich ist, wo kann es eingesehen werden?
9. Am Luzerner Kantonsspital werden den Kaderärzten/-ärztinnen KEINE Honorare ausbezahlt. Am CHUV (Universitätsspital Lausanne) ist das maximale Einkommen aus Honoraren begrenzt. Trotzdem scheinen diese Spitäler zu funktionieren. Worin sieht der Stadtrat den Vorteil eines Honorarbezuges?
10. Ein häufiges Argument zur Auszahlung von Honoraren ist, dass nur so Top-Ärzte/Top-Ärztinnen für die Arbeit an öffentlichen Spitälern verpflichtet werden können. Ist der Stadtrat ebenfalls dieser Ansicht? Wenn ja, auf welche Grundlage stützt sich die These, dass nur ein Arzt/eine Ärztin mit hohem Einkommen ein guter Arzt /eine gute Ärztin ist? Ist aus Sicht des Stadtrates das Arzthonorar ein geeigneter Incentive und wie ist die Begründung dafür?

11. Aufgrund der aktuellen Rüge durch die Finanzkontrolle muss die städtische Praxis bezüglich der Honorare angepasst werden. Wer entscheidet in letzter Kompetenz über diese Praxis? Ist zukünftig geplant, in dieser Angelegenheit absolute Transparenz zu schaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3908. 2018/129

Schriftliche Anfrage von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.03.2018:

Parkplatzsituation unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse, Anzahl der durch Baustellen belegten Parkplätze und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der Situation im Hinblick auf die Bauphase an der Universitätsstrasse

Von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bewohnerinnen und Bewohner unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse stellen einen Mangel an Blaeuzonenparkplätzen fest, was zu einem erhöhten und alle störenden Schleichverkehr führt. Das Parkplatzproblem akzentuiert sich zudem, als mehrere Parkplätze durch Baustellen und Baucontainer blockiert sind. Insbesondere die Grossbaustelle im Raum Möhrli-/Blümlisalpstrasse verschärft die Situation erheblich und wird mit der kommenden Baustelle an der Universitätsstrasse noch schlimmer. Gemäss Bewohnerinnen und Bewohner braucht man für die Blaue-Zone-Parkplatzsuche schon jetzt werktags nach 22.00 Uhr zwischen 30-40 Minuten, um fündig zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Blaeuzonenparkplätze sind im oben genannten Perimeter (zwischen Riedtlisiedlung – Haldenbach – hinauf zur Möhrli-/Blüemlisalpstrasse) effektiv durch Baustellen, Baucontainer, etc... blockiert?
2. Wie viel machen die blockierten Blaeuzonenparkplätze prozentual auf die Gesamtanzahl Blaeuzonenparkplätze in dieser Zone aus?
3. Was gedenkt die Stadt zu tun, damit der durch die Parkplatzsuche versuchte Schleichverkehr wieder abnimmt?
4. Wie lange wird die Situation noch weiter durch Baustellen etc. verschärft?
5. Wie sieht das Blaue-Zonenparkplatz-Konzept für die Bauphase an der Universitätsstrasse aus?

Mitteilung an den Stadtrat

3909. 2018/130

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.03.2018:

196

Von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. September 2016 setzte der Stadtrat von Zürich ein Projekt des Tiefbauamtes für die Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse fest. Das Projekt war im Stadtratsbeschluss 786 folgendermassen beschrieben:

„Für die Sanierung der Kanalisation und den Ersatz der Wasserverteilungen, für die Instandsetzung des Strassenoberbaus und des Strassenbelags einschliesslich der bestehenden Pflasterung in der Meinrad- und Pflugstrasse, für die Anpassung zweier Trottoirüberfahrten an den heutigen Standard, für den Ersatz von drei Bäumen, den Rückbau einer ewz-Verteilkabine, die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung sowie für die Signalisationen und Markierungen in der Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse.“

Zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde folgendes festgehalten: „An der Strassenoberfläche sind nur Anpassungen ohne weitere Auswirkungen auf die Umgebung vorgesehen. Aus diesem Grund wurde auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG sowie auf die Planaufgabe nach § 16 f. StrG verzichtet.“

Aktuell ist das Projekt in der Ausführung begriffen.

An der Lindenbachstrasse ist dabei ein Strassenstück von 100 m betroffen, das lediglich auf einer Seite über ein Trottoir verfügt. In der Zwischenzeit haben sich die Normen für die Breiten der Parkplätze verändert. So werden statt einer Breite von 1.90 m neu 2.00 m empfohlen.

Das Tiefbauamt hat auf diese Veränderung reagiert, indem es die 10 cm nicht auf der Fahrbahnseite dazu genommen hat, sondern auf der gesamten Länge des Trottoirs von rund 100 m das Trottoir um 10 cm zurückgenommen hat.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als richtig, dass an diesem Ort ein Trottoir, das auch ein Schulweg ist, verschmälert wird? Entspricht diese Projektänderung dem Stadtratsbeschluss?
2. Ist der Stadtrat über diese Projektänderung informiert worden?
3. Ist eine solche Projektänderung nicht derart wesentlich, dass sowohl der Stadtrat hätte darüber beschliessen müssen und auch das Mitwirkungsverfahren nach Strassengesetz hätte in Gang gesetzt werden müssen?
4. Das Versetzen des Trottoirrandes ist möglicherweise mit höheren Kosten verbunden. Wie hoch sind diese Mehrkosten und sind diese mit dem Stadtratsbeschluss abgedeckt?
5. Welche Haltung hat der Stadtrat in Bezug auf die Umsetzung der veränderten Parkplatzbreiten? Sollen in Zukunft alle Parkplätze zulasten der Trottoirs verbreitert werden?
6. Widerspricht diese Projektänderung nicht der Gemeindeordnung, die verlangt, dass sich die Stadt Zürich konsequent für den öV, den Fuss- und den Veloverkehr einsetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3910. 2017/408

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017:
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebs-
ämtern**

Mario Mariani (CVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3911. 2018/112

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Andreas Kirstein
(AL) und 60 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:
Tausch von Titeln der Tamedia AG und der Basler Zeitung, kommerzielle Vorteile
der Tagblatt der Stadt Zürich AG durch die Funktion als Städtisches Amtsblatt
und Regelung der damit verbundenen Titelrechte sowie Möglichkeiten für die
Gewährleistung einer sachlichen und ausgewogenen Berichterstattung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 242 vom 21. März 2018).

- 3912. 2017/410**
Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.11.2017:
Bike Police der Stadtpolizei, heutige Organisation, Führungsstruktur und Aufgabenbereiche der Einheit sowie geplante strategische Ausrichtung und Massnahmen in den kommenden Jahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 201 vom 14. März 2018).

- 3913. 2017/467**
Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.12.2017:
Veloabstellplätze an den städtischen Bahnhöfen, Auflistung der kostenlosen und bewirtschafteten Abstellplätze und Angaben zu den jeweiligen Vermietungsregimes und Standards sowie mögliche Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 224 vom 21. März 2018).

- 3914. 2017/312**
Weisung vom 13.09.2017:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

- 3915. 2017/324**
Weisung vom 20.09.2017:
Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

- 3916. 2017/335**
Weisung vom 27.09.2017:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

Nächste Sitzung: 4. April 2018, 17 Uhr.